

Signatur: 2026.SR.0338
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Nora Joos (JA!), Esther Meier (GB), Tobias Sennhauser (TiF)
Mitunterzeichnende: Lea Bill, Anna Leissing, Karel Ziehli, Mirjam Läderach, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Katharina Gallizzi, Lea Schweri, Ronja Rennenkampff, Anna Jegher, David Böhner, Raffael Joggi, Matteo Miceli
Einreichdatum: 15. Oktober 2026

Motion: Keine Werbung für Flugreisen, Kreuzfahrten und Autos!

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Das Reklamereglement so zu überarbeiten, dass Werbung für Personenwagen, Kreuzfahrten, Flugreisen und Fluggesellschaften auf dem ganzen Stadtgebiet nicht mehr bewilligungsfähig ist.
2. Das Reklamereglement so zu überarbeiten, dass bei einer Neuvergabe der Plakatierungskonzession die Rahmenbedingungen so zu definieren sind, dass Werbung für Personenwagen, Kreuzfahrten, Flugreisen und Fluggesellschaften nicht zulässig ist.

Begründung

Heutzutage ist Werbung für Tabak oder Alkohol nicht zulässig. Plakate in der Stadt Bern und schweizweit dürfen weder auf entsprechende Produkte hinweisen noch deren Namen oder Signet zeigen. Dies gilt auch für Hinweise auf Sponsoren, welche eine direkte Assoziation mit Tabak oder Alkohol hervorrufen.

Wir fordern analog zu Tabak oder Alkohol, dass Werbung für Autos, Flugreisen und Fluggesellschaften verboten werden. Werbung von Autos, Flugreisen und Fluggesellschaften, welche auf öffentlichem Grund oder vom öffentlichen Grund aus sichtbar sind, sollen zukünftig nicht mehr zulässig sein.

Für eine lebbare Zukunft für alle und das Erreichen der städtischen Klimaziele müssen wir als Gesellschaft klimaschädliche Mobilitätsformen wie Fliegen und Autofahren reduzieren. Es gilt, schädliche Fortbewegungsarten nicht zu fördern und mit Werbung anzupreisen.

Nur rund fünf Prozent aller Menschen haben je ein Flugzeug bestiegen. Doch diese Minderheit verursacht enorme Emissionen: «Ein einziger Urlaubsflug kann das Klima stärker aufheizen als ein Jahr lang Auto fahren und das Haus mit Erdöl heizen zusammen.» Diese Aussage stammt aus einem Bericht des WWF zum weltweiten Flugverkehr. Fliegen ist viel zu billig für den Komfort, den es bietet, und viel zu selbstverständlich werden die Kosten seiner Folgen externalisiert – das sind die Gründe, weshalb die erwähnten fliegenden fünf Prozent der Menschheit, die zum grössten Teil aus reichen westlichen Ländern wie der Schweiz stammen, das Flugzeug so häufig benutzen.

Wie Flugreisen, ist auch das Autofahren für einen grossen Teil des CO₂-Ausstosses verantwortlich. Selbst Autos mit Hybrid- oder Elektromotor sind klimatechnisch umstritten. Sie benötigen viel Platz und sind insbesondere in Städten kein flächeneffizientes Fortbewegungsmittel. Autofahren benötigt, ob mit Brennmotor oder Elektromotor, viel versiegelte Fläche. Diese verstärken die Hitzebelastung in der Stadt.

Wie viele gesundheitspolitische Gründe fürs Verbot von Werbung für Tabak und Alkoholsprechen, gibt es heute viele klimapolitische Gründe, keine Werbung mehr für schädlichen Verkehrsmittel wie Autos und Flugzeugen zuzulassen. Denn: Fliegen und Autofahren dürfen nicht mehr als normal und moralisch unbedenklich gelten und nicht weiter gefördert werden.

Neu ist diese Forderung nicht. Der Stadtrat hat 2023 das Postulat «Konsequente Klimapolitik #1: Keine Werbung für Flugreisen und Autos!» erheblich erklärt. In seiner Antwort vom März 2026 hält der Gemeinderat fest, dass ein solches Werbeverbot rechtlich grundsätzlich zulässig wäre, wenn es im Reklamereglement verankert wird – er hat sogar «Sympathie und Verständnis» dafür. Bei Tabak und Alkohol funktioniert das Verbot seit Jahren, und Städte wie Amsterdam und Edinburgh haben Werbung für Flüge, Kreuzfahrten und klimaschädliche Autos bereits von ihren Plakatflächen verbannt.

Das städtische Reklamereglement ist mit einem Verbot für Werbung für Autos, Flugzeuge und Fluggesellschaften zu ergänzen und beim Aufgleisen der Neuvergabe der Plakatierungskonzession sind die Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen.

Zusätzlich zu den Einreichenden hat Lionel Soom (JA!) an diesem Vorstoss mitgewirkt.¹

¹ Die JA! versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in delegierten Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nichtparlamentarisch-aktiven JA!-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Fixierung auf die Personen in parlamentarischer Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser_innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber_innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll)